

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 10. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 04.12.2025

Sitzungstag: Donnerstag, den 04.12.2025 von 19:30 Uhr bis 20:55 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Neunkirchen

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Seitz, Wolfgang	
Schriftführer	
Verwaltungsfachwirt Schuhmacher, Pascal	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Söser, Johann	
GR Seifried, Dominique	
GR Eisenhauer, Katharina	
GR Bienert, Christoph	
GR Ulrich, Thomas	
3. Bgm. Hennig, Egid	
GR Busch, Dietmar	
GR Bick, Armin	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
2. Bgm. Weber, Andreas	entschuldigt
GR Knörzer, Benjamin	entschuldigt
GR Haas, Andreas	entschuldigt
GR Scheurich, Andreas	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.11.2025**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 13.11.2025**
- 3. Vorgehensweise und Informationen zur Kommunalen Wärmeplanung bei der Gemeinde Neunkirchen**
- 4. Anfragen und Informationen**
 - 4.1. Ferienspiele Neunkirchen**
 - 4.2. St.-Martinsumzug in Neunkirchen und den Ortsteilen**
 - 4.3. Austausch der Glascontainer zum 01.01.2026**
 - 4.4. Straßenverschmutzung durch Zuckerrübenernte**
 - 4.5. Straßensperre in der Schloßstraße, Umpfenbach**

vom 04.12.2025Zahl der Mitglieder: 13
Anwesend: 9

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.11.2025

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.11.2025 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 13.11.2025**TOP 3: Austausch des vorhandenen Faltores am Feuerwehrhaus in Neunkirchen; Auftragsvergabe****Beschluss:**

Mit der Montage der Sektionaltore wird die Fa. Hennig aus Großheubach mit einer Bruttoangebotssumme von 17.622,75 € beauftragt. Nach erfolgter Montage wird die Fa. Ecovent aus Lübbecke mit der Wiedermontage der Abgasabsauganlage für eine Bruttoangebotssumme von 2.829,75 € beauftragt.

TOP 4: Gemeinschaftshaus Umpfenbach; Einbau neuer Fenster im OG; Auftragsvergabe**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Lieferung und Montage von neuen Fenstern im Obergeschoss des Gemeinschaftshauses Umpfenbach zu.

Der Auftrag wird der Fa. RMK Bauelemente Marcel Ott in Neunkirchen zu einem Brutto-Angebotspreis von 9.760,65 € erteilt.

3. Vorgehensweise und Informationen zur Kommunalen Wärmeplanung bei der Gemeinde Neunkirchen

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes trat am 01.01.2024 in Kraft. Der Freistaat Bayern hat die Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften zum 02.01.2025 um Teil 3 „Wärmeplanungsgesetz“ ergänzt.

Hier wird geregelt, dass die Planungsverantwortlichen im Sinne des WPG die Gemeinden sind. Demnach sind sie dafür verantwortlich, für ihr Gemeindegebiet oder gemeinsam mit anderen Gemeinden (im sog. Konvoi-Verfahren) Wärmepläne nach dem WPG zu erstellen. Auch im Konvoi-Verfahren erhält im Anschluss jede Kommune ihren eigene Wärmeplanung.

Die Ergebnisse dienen zur Orientierung für die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger und stellen ein strategisches Planungselement dar, um die Transformation der Wärmeversorgung systematisch gestalten zu können. Die Kommunale Wärmeplanung ist nicht zu verwechseln mit einer Wärmenetzplanung und ist nicht rechtsverbindlich.

vom 04.12.2025Zahl der Mitglieder: 13
Anwesend: 9

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Als sinnvolles Planungsgebiet für ein Konvoi-Verfahren wird im konkreten die Gemeinden Bürgstadt, Eichenbühl und Neunkirchen gesehen.

Nach § 4 Abs. 2 WPG müssen Kommunen, in denen zum 01.01.2024 maximal 100.000 Einwohner gemeldet waren, ihren Wärmeplan bis zum 30.06.2028 erstellen.

Des Weiteren dürfen Kommunen, die zum o. gen. Stichtag weniger als 10.000 Einwohner aufweisen, das Vereinfachte Verfahren umsetzen.

Ob das in Frage kommt, wird in der Eignungsprüfung festgestellt.

Gefördert wird der Aufwand bei Kommunen mit weniger als 2.500 Einwohnern mit einer pauschalen Fördersumme von 34.800,00 €, die in zwei Tranchen ausbezahlt wird.

Fördergeber ist der Freistaat Bayern.

Über die Schritte Eignungsprüfung, Bestandsanalyse und Potentialanalyse wird ein Zielszenario entwickelt, welches den inhaltlichen Kern der Kommunalen Wärmeplanung und den theoretischen Plan für die zukünftige Wärmeversorgung darstellen wird.

Der Entwurf muss veröffentlicht werden, um Stellungnahmen möglich zu machen und für eine größtmögliche Transparenz zu sorgen.

Anschließend wird eine Umsetzungsstrategie erarbeitet, um die erforderlichen Maßnahmen zu realisieren.

Als zeitlichen Rahmen für die Bearbeitungsdauer sollte man mindestens ein Jahr ansetzen.

Auf Arbeitsebene der ILE Odenwald-Allianz wurden zur Erstellung der Wärmeplanung auf dieser Grundlage verschiedene auf die jeweiligen Kommunen angepasste Angebote von geeigneten Dienstleistern eingeholt.

GR Busch fragte, ob die Fördersumme in Höhe von 34.800,00 € die Gemeinde Neunkirchen erhält oder unter den Kommunen Bürgstadt, Neunkirchen und Eichenbühl aufgeteilt werden muss.

Bgm. Seitz antwortete, dass Empfänger der Fördersumme ausschließlich die Gemeinde Neunkirchen ist.

Die Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Dieser Tagesordnungspunkt diene der Information.

4. Anfragen und Informationen**4.1. Ferienspiele Neunkirchen**

Bgm. Seitz erinnerte daran, dass in der Sitzung vom 11.09.2025 nachgefragt wurde, ob es zukünftig nicht möglich wäre mindestens zwei Termine pro Ortsteil anzubieten. Ein Termin für etwas jüngere Kinder und einen Weiteren für die Älteren.

Bgm. Seitz teilte mit, dass in der Vereinsringsitzung darüber gesprochen wurde. Die anwesenden Vertreter vom Ortsteil Neunkirchen haben sich dagegen ausgesprochen, nachdem der TV Neunkirchen ein Zeltlager über mehrere Tage, ergänzend zu den

10. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 3

vom 04.12.2025

Zahl der Mitglieder: 13
Anwesend: 9

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Ferienspielen, für die ortsansässigen Kinder anbietet. Die Vertreter der Ortsteile Richelbach und Umpfenbach wollten sich dagegen absprechen, inwieweit die Ferienspiele ggf. gemeinsam veranstaltet werden können.

4.2. St.-Martinsumzug in Neunkirchen und den Ortsteilen

Bgm. Seitz teilte mit, dass der St.-Martinsumzug der Kindertagesstätte „Höhenwichtel“ dieses Jahr zum letzten Mal stattfand. Die Entscheidung wurde in Absprache mit dem Elternbeirat getroffen.

4.3. Austausch der Glascontainer zum 01.01.2026

Bgm. Seitz teilte mit, dass die Glaserfassung der Dualen Systeme in Abständen von 3 Jahren regelmäßig neu ausgeschrieben wird. Erstmals hat sich dabei im Landkreis Miltenberg ein anderer Auftragnehmer als die bekannte Fa. Werner durchgesetzt. Ab dem 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 wird die Fa. Weisgerber Umweltservice GmbH die Glaserfassung im Landkreis Miltenberg durchführen. Das Erscheinungsbild der Container wird sich etwas verändern. Zukünftig werden Metallcontainer mit entsprechend farblicher Kennzeichnung gestellt.

Bgm. Seitz erwähnte, dass die Firma Werner ab dem 08.12.2025 die Container sukzessive beginnend von Süd nach Nord einziehen wird. Um sicher zu stellen, dass während des Wechsels kein Standplatz ohne Glascontainer ist, wird ab der KW 50 die Firma Weisgerber Umweltservice GmbH an allen Standorten wo es möglich ist, Container „in zweiter Reihe“ aufstellen. So kann es passieren dass kurzzeitig an manchen Standplätzen die doppelte Anzahl an Containern steht, wir jedoch somit nicht Gefahr laufen, dass zur Weihnachtszeit und dem Jahreswechsel Bürgerinnen und Bürger ihr Altglas nicht entsorgen können.

4.4. Straßenverschmutzung durch Zuckerrübenernte

GR Seifried teilte mit, dass im Zuge der Zuckerrübenernte- bzw. abfuhr der Ebenheider Weg und der Neunkirchener Weg stark verschmutzt wurde. GR Seifried wünschte, dass das Transportunternehmen beim nächsten Mal verpflichtet wird, die Straße im Nachgang zu säubern.

Bgm. Seitz stimmte zu und antwortete, dass Herr Schuhmacher mit dem Transportunternehmen Kontakt aufnehmen wird.

4.5. Straßensperre in der Schloßstraße, Umpfenbach

GR Eisenhauer teilte mit, dass in der Schloßstraße bzw. Ortsausgang Richtung Neunkirchen am Neunkirchener Weg die Straße halbseitig gesperrt ist. Nachdem häufig zugleich die Fahrzeuge der Fachfirma auf der anderen Straßenhälfte stehen, liegt quasi eine Vollsperrung vor.

GR Eisenhauer merkte an, dass der Neunkirchener Weg stark frequentiert ist und dass Fahrzeuge die von Neunkirchen kommend nach Umpfenbach fahren, entweder lange warten

10. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 4

vom **04.12.2025**

Zahl der Mitglieder: 13
Anwesend: 9

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

müssen bis die Straße frei ist, oder wieder nach Neunkirchen zurückfahren müssen. Sie bat darum, dass die Baufirma noch Schilder aufstellt, um auf die Baustelle hinzuweisen.

Bgm. Seitz teilte mit, dass Herr Schuhmacher Kontakt mit dem Tiefbauunternehmen aufnimmt.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung